

# Finanzplan 2022–2026 (aktualisiert 2021) ERLÄUTERNDER BERICHT

## Allgemeines

### Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen kommen sinngemäss zur Anwendung:

- die Kantonsverfassung, Artikel 132 Absatz 2,
- das *Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg (nachstehend GFHG)*, Artikel 5 und 6,
- die *Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61) des Staats Freiburg (GFHV)*, Artikel 5 und 6.

Andererseits bestimmen die *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachstehend Statuten)*, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)* sowie der *Finanzkommission der Agglomeration Freiburg (nachstehend FK)* zu überweisen sind (Artikel 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der *FK* zuhanden des *Agglomerationsvorstandes der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* (Artikel 23b), der für die Beschliessung der Finanzplanung zuständig ist (Artikel 21 und 31).

### Rolle des Finanzplans

Der Finanzplan soll das Festlegen der finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* für die kommenden fünf Jahre gestatten. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanziellen Auswirkungen für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums miteinbezieht (Zinsen, Abschreibungen und allfällige Betriebskosten). Der Finanzplan beruht grundsätzlich auf der Entwicklung der Zahlen der letzten fünf Rechnungsjahre. Der Finanzplan erlaubt der *Agglomeration*, ihre finanzielle Situation mittelfristig zu orientieren, und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazitäten eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht er mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument, das die *Agglomeration* auf der Grundlage der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr pflichtmässig nachzuführen hat. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit verschiedener Faktoren ist er jedoch nicht dazu berufen, eine originaltreue Kopie zukünftiger Voranschläge darzustellen. Denn sein Ziel ist es vielmehr, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, ihre finanzielle Situation, ihre Investitionskapazitäten sowie ihre Finanzierungsmodalitäten vorauszusehen.

## Methodologie

### Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung 2022-2026 der *Agglomeration* beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) oder ihrer Natur entsprechend auf spezifische Schätzungen abstützt. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die auf die Teuerung bezogenen Prognosen nicht über das Jahr 2022 hinausgehen. In Anwendung des Vorsichtsprinzips stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2022–2026 auf eine jährliche Teuerung von 1 %.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Finanzplans bekannt sind. Erhebliche Koordinationsschritte wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft mit den *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration (nachstehend Mitgliedsgemeinden)* unternommen, um die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP)* zu realisieren.

In Bezug auf die Extrapolation der Tendenzen können die von der Planung erfassten Rubriken auf vier Kategorien verteilt werden:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise mit dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichgesetzt werden kann.  
Beispiele:
  - Verwaltungskosten
  - Honorare und Studienkosten
  - Ausbildungskosten
- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise als Null zu betrachten ist.  
Beispiel:
  - Sitzungsgelder der Mitglieder der *Agglomerationsorgane*
- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.  
Beispiele:
  - Lohn des Verwaltungspersonals, für das eine jährliche Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals des *Staats Freiburg* vorgesehen ist
  - Abschreibungen und Zinslasten aus Investitionen
- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.  
Beispiele:
  - Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs (nachstehend ÖV)*, die auf der Grundlage einer mittleren Wachstumsrate aus der Entwicklung der vorhergehenden Geschäftsjahre berechnet werden,
  - kantonaler Beitrag an die Betriebskosten des ÖV, die der *Staat Freiburg* aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Obergrenze festgelegt hat.

Eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmentypen extrapoliert werden, ist in der Beilage 1 dargestellt.

### **Besonderheiten der Wahljahre**

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vorauszusehenden Ausgaben dieser besonderen Geschäftsjahre. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe ..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten..... **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung .... **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten ..... **1.20**
- Dienstleistungen Dritter zugunsten der Verwaltung ..... **1.20**
- Kanzleibühren..... **1.50**

## **Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen**

### **Allgemeines**

Mit Ausnahme gegenteiliger Informationen stützt sich die Finanzplanung auf folgende Hypothesen:

- die relative Stabilität der Finanzierung durch die *Mitgliedsgemeinden* gemäss der jeweils gültigen Verteilungsschüssel für die *Agglomeration*, die Mobilität und die *Veloverleihstationen (VLS)*;
- das Ausbleiben von Änderungen im Bereich der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für sämtliche reglementarische Ausgaben wie der MWST-Zinssatz und die Sozialabgaben;
- die Stabilität im Bereich der Personaldotation der *Agglomeration*;
- die Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den Mitgliedern der legislativen und exekutiven Organe der *Agglomeration* ausbezahlt werden (mit Ausnahme der Wahljahre, wo die Anzahl Sitzungen höher ausfällt);

- die im Rahmen der Lohnstufenskala des Staatspersonals des *Staates Freiburg* standardmässig festgelegte jährliche Gehaltsentwicklung.

### 3. Kultur

#### Kultursubventionen

Der Gesamtbetrag der Mehrjahressubventionen sowie der jährlichen und ausserordentlichen Subventionen im Jahr 2022 wird erhöht. Diese Erhöhung wurde im Rahmen der Neuverhandlung der Mehrjahressubventionen im Jahr 2021 für den Zeitraum 2022–2024 geplant. Der *Vorstand* befürwortet eine solche Erhöhung, die einen Teil des Bedarfs nach Professionalisierung und Weiterentwicklung der grössten regionalen Kulturvereine abdeckt.

Für die Folgejahre wird grundsätzlich von der Hypothese der Beitragsstabilität für den gesamten Planhorizont ausgegangen.

### 6. Mobilität

#### 650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des ÖV für die Jahre 2022 bis 2026 beziehen sich auf die vierjährige Planung des Netzausbaus sowie auf die Aktualisierungen in Zusammenhang mit der Entwicklung der ÖV-Bedürfnisse. Die detaillierten Beträge sind folgende:

Jahr	Voranschlag Agglomeration (CHF)	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Subvention (CHF)
2022	25'020'000	57,5 %	14'386'500
2023	27'670'000	57,5 %	15'910'200
2024	32'520'000	57,5 %	18'699'000
2025	34'970'000	57,5 %	20'107'700
2026	36'000'000	57,5 %	20'700'000
<b>TOTAL</b>	<b>156'180'000</b>		<b>89'803'400</b>

Es ist anzumerken, dass die Verhandlung des Angebots 2022 aktuell noch läuft und in Kürze Genaueres über den im Finanzplan veranschlagten Betrag bekannt wird. In jedem Fall darf dieser die vorliegende Prognose für das kommende Jahr nicht übersteigen, da dieser die Höchstgrenze darstellt.

Das ÖV-Netz wird vom Kanton subventioniert. Der diesbezügliche Betrag berücksichtigt den effektiven Auslastungsgrad der Buslinien für das Jahr 2020 sowie den im Leistungsangebot 2022 eingetragenen Entschädigungsbetrag. Gemäss der geltenden Gesetzgebung beträgt der theoretische kantonale Subventionssatz 57,5 %. Diese Beteiligung wird jedoch für jene Buslinien reduziert, die den erwarteten Auslastungsgrad nicht erreichen. Da die meisten Linien nun einen Auslastungsgrad von 20 % erreichen, sollte für alle Linien des Agglomerationsverkehrs die erwartete kantonale Subvention in den nächsten Jahren nicht sinken. Die Planung berücksichtigt im Prinzip auch die Senkung des Subventionssatzes in Verbindung mit dem Ausbau des Angebots in Sektoren mit weniger Potenzial nicht. Denn der *Staat Freiburg* gewährt neuen Linien in den ersten drei Jahren grundsätzlich eine Subvention von 57,5 %.

Trotz des Vorangehenden ist der Betrag, den die *Agglomeration* vom *Staat Freiburg* für die ÖV-Entschädigung erwarten kann, aktuell mit starken Ungewissheiten behaftet. Denn das *kantonale Gesetz über die Mobilität (nachstehend MobG)* wird aktuell revidiert und die *Agglomeration* verfügt zu diesem Zeitpunkt über keine zuverlässige Information zu den Auswirkungen der zukünftigen Änderungen auf den zu erhebenden Betrag. Zudem geht der Finanzplan von einem kantonalen Beitrag von 57,5 % aus, was dem Höchstsatz entspricht, den die *Agglomeration* nach den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes theoretisch erhalten kann.

Ausserdem fehlt aktuell die Gewissheit in Bezug darauf, wie der *Staat Freiburg* die Unterdeckung von Linien behandelt, die aufgrund von geänderten Streckenführungen der bestehenden Linien entstehen.

Die Folgen der aktuellen Gesundheitskrise wurden mangels Daten ebenfalls nicht in diese Schätzung integriert. Mögliche zusätzliche Entschädigungen für unzureichende Einnahmen sind nach dem Stand der Dinge nicht bekannt.

Das Geschäftsjahr 2022 ist das Jahr der ersten grossen Umsetzungsphase des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP3)* mit einem bedeutenden Ausbau (ein mindestens 15 % höheres Angebot). Eine der wichtigsten Entwicklungen des Angebots wird die neue Linie von Schönberg nach Villars-sur-Glâne sein, die zudem die Verbindungen Schönberg–Poya–Gambach sicherstellt. Mit einer neuen Tangentiallinie, die möglicherweise zu diesem Zeitpunkt bereits fährt, werden zahlreiche Verbesserungen in Givisiez, Corminboeuf und Granges-Paccot umgesetzt. Die Linie 8 wird bis zum *Marly Innovation Center (nachstehend MIC)* verlängert. Schliesslich wird das Busnetz Düdingen mit einem städtischen Takt für eine bis zwei Linien, die zum Bahnhof führen, stark ausgebaut.

Das Angebot 2023 wird durch die Eröffnung einer neuen Tangentiallinie zwischen Avry und Granges-Paccot geprägt sein, die eine bessere Erschliessung von Avry und Matran beziehungsweise die Verlängerung der Linie 9 nach Marly ermöglicht. Sie führt ausserdem zu einem Ausbau des Angebots für das Zentrum von Granges-Paccot.

2024 wird sich mit der Verlängerung der Linie 7 durch einen Ausbau des Angebots für Schönberg auszeichnen. Diese führt durch den Sektor Poya (Tangentialverbindung für den Anschluss an die S1) und verfügt über mehr Verbindungen am Sonntag und am Abend.

2025 wird eine Verlängerung der Linie 3 nach Corminboeuf sehen. Gleichzeitig wird die Erschliessung mit einer neuen Endhaltestelle der Linie 9 in La Faye ausgebaut und vereinfacht.

2026 wird nach den Anschlussarbeiten von der neuen Busverbindung nach Matran-Sud geprägt sein sowie durch den Ausbau des Angebots der Linien 6 und 7, um den Takt dieser Linien sicherzustellen (Zehnminutentakt unter der Woche).

Die Inbetriebnahme von 14 Trolleybussen mit zusätzlicher Batterie, von fünf elektrischen Bussen auf der Linie 4 und der ersten Busse mit Wasserstoffantrieb auf den anderen Linien ist ebenfalls zwischen 2022 und 2026 geplant.

Die *Agglomeration* stellt zudem verschiedene Überlegungen zu den Buskapazitäten, zum Komfort der Haltestellen, zur Erschliessung weniger dichter Zonen sowie zum Freizeitverkehr an, die zu weiteren gezielten Verbesserungen führen können.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Prognosen das Spar- und Produktivitätssteigerungsprogramm der *Freiburger Verkehrsbetriebe (nachstehend TPF)* nur teilweise berücksichtigen. Eine Zielvereinbarung wird derzeit zwischen der *Agglomeration* und den *TPF* ausgehandelt. Mit dem Ausgang dieser Verhandlungen strebt die *Agglomeration* das Ziel an, über ein mehrjähriges finanzielles Engagement der *TPF* und eine höhere Leistungseffizienz seiner Hauptauftragnehmerin (Kostensenkung oder besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis) zu verfügen.

## 7. Raumordnung und Umweltschutz

Die strategische Studie, die die *Agglomeration* dem Unternehmen GreenWatt anvertraut hatte, wurde Anfang 2020 abgeschlossen. Zur Erinnerung: Dieser Ansatz steht im Einklang mit den statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration*, denn gemäss Artikel 38 ist der Umweltschutz eine Aufgabe, die ihr übertragen wurde. Die Studie leistete zudem der Motion Leg 2011-2016\_2011\_007 Folge, die der *Rat* an seiner Sitzung vom 4. Oktober 2012 angenommen hat.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt führte die Ausarbeitung dieses Plans zur Identifikation einer Reihe von Massnahmen, die 2022 konkrete Ausgaben verursachen werden.

In unmittelbarer Zukunft sieht die *Agglomeration* für das kommende Geschäftsjahr folgendes vor:

- die Zuweisung eines Begleitmandats an ein spezialisiertes Büro für die Unterstützung der Arbeitsgruppe, die 2022 eingesetzt werden soll. Es soll die Arbeitsgruppe bei der Umsetzung einer Massnahme des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP4)* unterstützen, die auf die Schaffung eines Werkzeugkastens im Bereich Energie für die Gemeinden abzielt. Damit sollen sachdienliche Hilfsmittel bestimmt werden, die in die Gemeindereglemente eingebunden werden können, um die Praxis im Energiebereich in der gesamten *Freiburger Agglomeration* zu harmonisieren;
- Organisation eines Energiepreises mit einem zugewiesenen Betrag von CHF 10'000. Dieser Preis entspringt einer Fördermassnahme des *AP4*. Die Verleihung eines Energiepreises soll die Aufwertung von konkreten Umsetzungen in diesem Bereich ermöglichen, sie besser sichtbar machen, für die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz, Produktion nachhaltiger Energie sensibilisieren und neue Projekte fördern;

- die Umsetzung einer Sensibilisierungsmassnahme für das Problem der Lichtverschmutzung sowie eine finanzielle Beteiligung der *Agglomeration* an einer diesbezüglichen Studie der Stadt Freiburg.

Für die Jahre nach 2022 geht dieser Plan von jährlichen Ausgaben aus, die jenen des kommenden Geschäftsjahres entsprechen.

## 9. Finanzen

### Schuldzinsen

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Bankzinsen beruhen auf den für die laufenden Anleihen angewandten Bedingungen sowie auf den Prognosen bezüglich der von der *Agglomeration* nachträglich aufzunehmenden Darlehen.

Bezüglich der zukünftigen Darlehen beruht der Betrag der zu erwarteten Zinsen auf einem Satz von 2 % für Anleihen, die bis Ende 2022 aufgenommen werden. Unter Beachtung der Ungewissheit der Marktbedingungen für spätere Anleihen wird ein Zinssatz von 4 % für alle später aufgenommenen Anleihen festgelegt.

### Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtig in der Bilanz der *Agglomeration* ausgewiesenen Aktiven sowie die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf die Abschreibungssätze, die gemäss den Bestimmungen in Anhang 1 *GFHV* (Artikel A1-1) auf jede einzelne Abschreibung anzuwenden sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung des *Harmonisierten Rechnungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM2) (nachstehend HRM2)* ab 2022 einen nicht vernachlässigbaren Einfluss auf die Festlegung der geplanten Abschreibungen hat. In diesem Rahmen werden Projekte, für die die *Agglomeration* weniger als CHF 50'000 ausgibt, nicht mehr in der Bilanz aktiviert. Für jene davon, die bereits aktiviert waren, wird 2022 eine Neubewertung der Vermögenswerte der *Agglomeration* vorgenommen, begleitet von einer Auflösung der vorgehend für die betreffenden Vorhaben vorgesehenen Abschreibungen. Eine Anpassung der Abschreibungssätze aufgrund des neuen *GFHG* wird sich zudem ebenfalls auf den Jahresbetrag der zukünftigen Abschreibungen auswirken. Im Rahmen dieses Übergangs ist ein Finanzreglement der *Agglomeration* in der Verabschiedungsphase, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll.

## Investitionsaufwand und Investitionseinnahmen

### Allgemeines betreffend die Gewährung von Investitionssubventionen

Der *Vorstand* weist darauf hin, dass die Finanzierung der Massnahmen, deren Gesamtkosten im *AP* quantifiziert wurden bzw. die in diesem Rahmen zu erwartende Mitfinanzierung des Bundes und die kantonalen Subventionen, in Übereinstimmung mit der eidgenössischen Praxis in diesem Bereich noch der Teuerung und der MWST unterliegen. Die kantonale Subventionierung, die sich auf das *Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg (nachstehend VG)* stützt, zeichnet sich ihrerseits durch einen festen Betrag aus, der nicht von der Teuerung und der MWST abhängt.

### Investitionsfelder der Finanzplanung

Angesichts der Phase, in der sich die *Agglomeration* gegenwärtig in Bezug auf den Abschluss des *AP4* befindet, ist eine Berücksichtigung der Massnahmen dieser Programmgeneration aktuell noch verfrüht. So wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein begrenzter Satz von Massnahmen berücksichtigt, die für den Finanzplan relevant sind. Ein Zeitplan sowie eine detaillierte Bezifferung der zu realisierenden Vorhaben sollten indessen in der Nachführung 2022 dieses Dokuments enthalten sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daran zu erinnern, dass diese Vorhaben zwischen 2024 und 2028 umgesetzt werden sollen.

### Massnahmenplanung des Agglomerationsprogramms

Die Planung ist Gegenstand der nachfolgenden Arbeitshypothesen:

- die finanzielle Beteiligung des Kantons an Bauvorhaben wird in der Finanzplanung nur im Umfang der mit dem *Staat Freiburg* effektiv abgeschlossenen Vereinbarungen berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des *Staates Freiburg* an der Realisierung einer Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen von Fall zu Fall, aber auch aufgrund besonderer Projekteigenschaften entschieden. Die finanzielle Aufschlüsselung auf die verschiedenen Bauherren wird im Allgemeinen erst diskutiert, wenn die Planung eines Bauwerks das Stadium eines Vorprojekts oder Projekts erreicht hat. Sie wird andererseits erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung definitiv festgelegt. Da

viele der finanziellen Planung der *Agglomeration* zugeordneten Vorhaben diese Entwicklungsstadien noch nicht erreicht haben, ist es unmöglich den globalen finanziellen Anteil zulasten des *Staates Freiburg* mit einem zufriedenstellenden Genauigkeitsgrad vorauszusehen.

Es erscheint jedoch, dass eine finanzielle Beteiligung des *Staates Freiburg* an den durch die *Agglomeration* subventionierten Vorhaben verhältnismässig häufig vorkommt. Und wenn ein finanzieller Anteil zulasten des *Staates Freiburg* besteht, kann dieser eine Höhe erreichen, welche die Nettoausgaben der *Agglomeration* in einem starken Mass nach unten beeinflusst. Demzufolge ist es wichtig hervorzuheben, dass das vom vorliegenden Finanzplan dargestellte Bild eher ein pessimistisches Szenario ergibt, bei dem die Beträge zulasten der *Agglomeration* im Prinzip systematisch überbewertet sind, weil ein grosser Teil der Beträge zulasten des *Staates Freiburg* nicht berücksichtigt werden;

- der auf die Massnahmen des AP3 anwendbare Anteil der Mitfinanzierung des Bundes beläuft sich auf 35 %. Die Massnahmen des AP2 ihrerseits werden zu 40 % mitfinanziert;
- allzu viele Parameter und Ungewissheiten charakterisieren zurzeit noch die Realisierung der Massnahmen Natur und Landschaft sowie der Siedlungsentwicklung, als dass eine vollständige Planung erstellt werden kann. So begrenzen sich die zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Prognosen für diese Raumordnungsinvestitionen noch auf ein beschränktes und unvollständiges Ensemble von Vorhaben;
- die Festlegung der Subventionierung zulasten der *Agglomeration* und der damit verbundenen Mitfinanzierung des Bundes hängt für jede einzelne Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung des Vorhabens ab. Die Erfahrung zeigt aber, dass die notwendigen Arbeiten für die systematische Überarbeitung der Ausgaben und Einnahmen abhängig von diesen Parametern aufgrund des beschränkten Mehrwerts, den ein solcher Genauigkeitsgrad liefern würde, unverhältnismässig ist. So wird von einer solchen Überarbeitung der Beträge für jede Nachführung des Finanzplans abgesehen. Dieser Grundsatz betrifft natürlich den spezifischen Fall der Investitionen nicht, die im Voranschlag des kommenden Jahres eingetragen sind und ihrerseits diese Genauigkeit erfordern;
- mit Ausnahme der vom Bund mitfinanzierten Massnahmen schliesst der Investitionsvoranschlag von nun an sämtliche Massnahmen mit einer Nettoausgabe zulasten der *Agglomeration* von weniger als CHF 50'000 aus. Um zu vermeiden, dass sich der *Rat* zu geringfügigen Investitionskrediten äussern muss, wurde es als angemessen erachtet, dass diese Vorhaben künftig in den Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt werden, und zwar über die Rubriken der Massnahmen ausserhalb Investitionen (650/790.314.00) beziehungsweise der Honorare und Studienkosten (650/790.318.10). Dieser Grundsatz wird zudem im Entwurf für das Reglement über die Finanzen der *Agglomeration* aufgenommen, das eine Aktivierungsgrenze in Höhe des erwähnten Betrags vorsieht.

Angesichts der vorhergehenden Angaben verteilen sich diese auf die Mobilitätsmassnahmen der Priorität A des Agglomerationsprogramms bezogenen Investitionsausgaben und -einnahmen wie folgt:

	Total CHF	Subventionen CHF	Anteil <i>Agglomeration</i> CHF
Total Mobilitätsmassnahmen A zulasten der <i>Agglomeration</i>	124'266'260.15	59'110'866.65	<b>65'155'393.50</b>
Vor 2022 realisierte Massnahmen	4'542'335.13	1'265'888.40	<b>3'276'446.73</b>
Für 2022 geplante Massnahmen	13'626'578.00	8'706'215.00	<b>4'920'363.00</b>
Für 2023 geplante Massnahmen	13'030'514.22	4'633'617.91	<b>8'396'896.31</b>
Für 2024 geplante Massnahmen	29'639'562.80	16'059'751.23	<b>13'579'811.57</b>
Für 2025 geplante Massnahmen	26'700'498.00	11'576'408.11	<b>15'124'089.89</b>
Für 2026 geplante Massnahmen	29'494'482.00	12'112'985.98	<b>17'381'496.02</b>
Nach 2026 geplante Massnahmen	7'232'290.00	4'756'000.02	<b>2'476'289.98</b>

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Beginn der Arbeiten für alle Massnahmen mit Priorität A des AP2 theoretisch bis Ende 2018 vorgesehen war. Diese Frist stellt jedoch für die Gewährung der Mitfinanzierung des Bundes zugunsten der betroffenen Projekte keine unüberwindbare Bedingung dar, da sich die Nachfrist schlussendlich bis ins Jahr 2027 erstreckt (Aufhebung des Infrastrukturfonds). Die Anforderungen des Bundes an die Massnahmen des AP3 erscheinen in dieser Hinsicht als wesentlich zwingender, da sich die Frist auf sechs Jahre ab Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erstreckt.

**Glossar:**

**Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.**

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
FK	Finanzkommission der Agglomeration Freiburg
Agglo-Schlüssel	Statutarischer Verteilungsschlüssel der Agglomeration Freiburg
Mobilitätsschlüssel	Verteilungsschlüssel Mobilität der Agglomeration Freiburg
VLS-Schlüssel	Verteilungsschlüssel «Veloverleihservice der Agglomeration Freiburg»
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Mitgliedgemeinden	Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
ITVFR	Integraler Tarifverbund Freiburg
Staat Freiburg	Staat Freiburg (politisches Organ)
FTR	Freiburg Tourismus und Region
GFHG	Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg
MobG	Gesetz über die Mobilität des Staats Freiburg
VG	Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (Handbuch HRM2)
MIC	Marly Innovation Center
GFHV	Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.61)
P+R	durch die Agglomeration Freiburg geförderte P+R-Parkplätze
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
ÖV	Öffentlicher Verkehr
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe

## Zuordnung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

### Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe bzw. der Beratungskommissionen
  - Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten (pro Mitarbeiter)
- Mietkosten
- Kanzleigeühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Zinssatz der Sparkapitalien
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region (FTR)
- Kultur: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden / zusätzliche Subventionen der Nichtmitgliedgemeinden
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

### Kategorie 2: Extrapolation gemäss der Hypothese einer Entwicklung der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- nicht bestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumordnung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Büromobiliar
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Kosten für Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Informatikunterhalt
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Subventionierung privater Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren *P+R* / Vereinbarung mit dem *ITVFR*
- Dienstleistungen Dritter
- Übersetzungen



### **Kategorie 3: Extrapolation aufgrund der Entwicklung der zivilrechtlichen Bevölkerung**

- Kultur: Mehrjahressubventionen / Jährliche und ausserordentliche Subventionen

### **Kategorie 4: Extrapolation aufgrund besonderer Regeln**

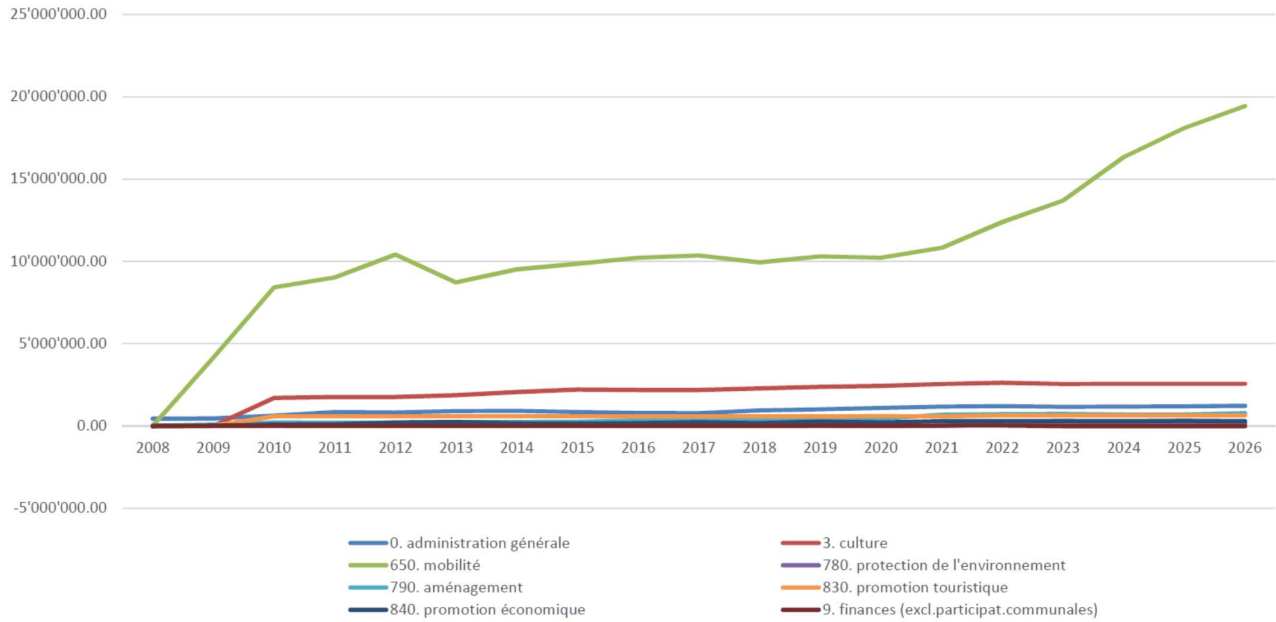
- Lohn des Personals / Hilfspersonals / der Teilzeitangestellten
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten  
Ausnahme: Praktikumsstellen
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Pensionskassenbeiträge / Rückbehalte auf Gehälter
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter
  - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Mietkosten
  - Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages berücksichtigt

### **Kategorie 5: Extrapolation aufgrund spezifischer Prognosen**

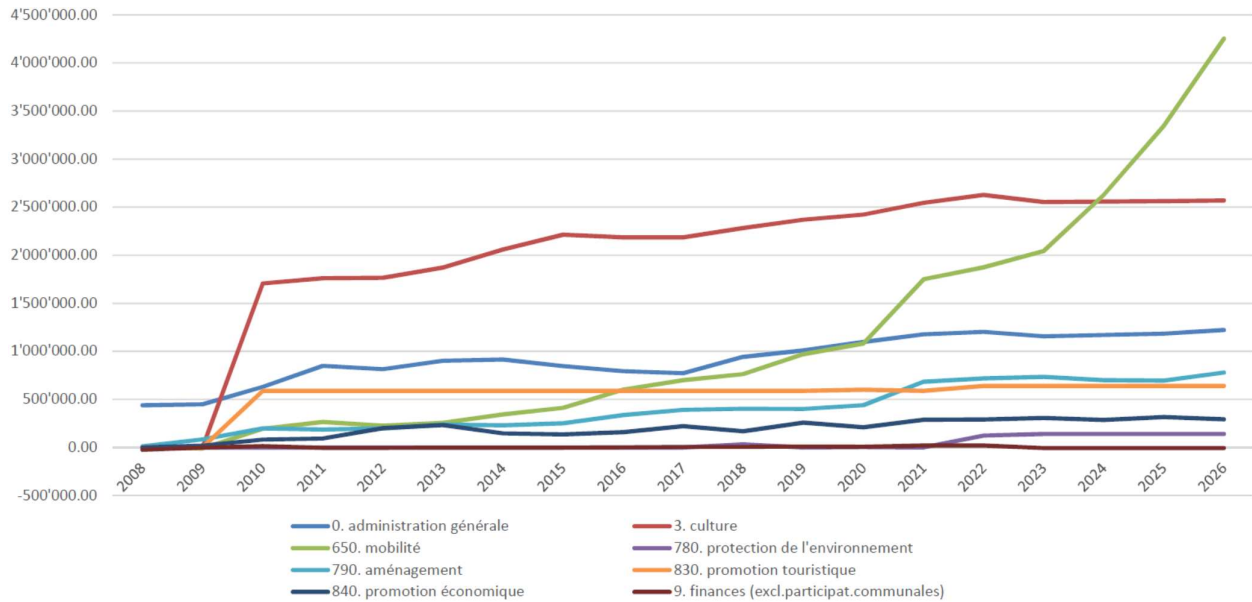
- Vorgeschriebene Abschreibungen
  - Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der *Agglomeration* sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt
- Schuldzinsen
  - Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze
- Kultur: Unterstützung *KulturLegi* (Caritas)
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (*TPF*)
  - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden
  - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: kantonale Subventionen
  - Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom *Staat Freiburg* festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt
- Mobilität: Leistungsvertrag Veloverleihservice (*VLS*)
- Mobilität: Massnahmen ausserhalb Investitionen
- Umweltschutz: Honorare und Studienkosten
- punktuelle Ereignisse (Beispiel: Jubiläum der *Agglomeration*)

## Grafische Darstellung der Finanzprognosen der Agglomeration (Daten 2008–2026)

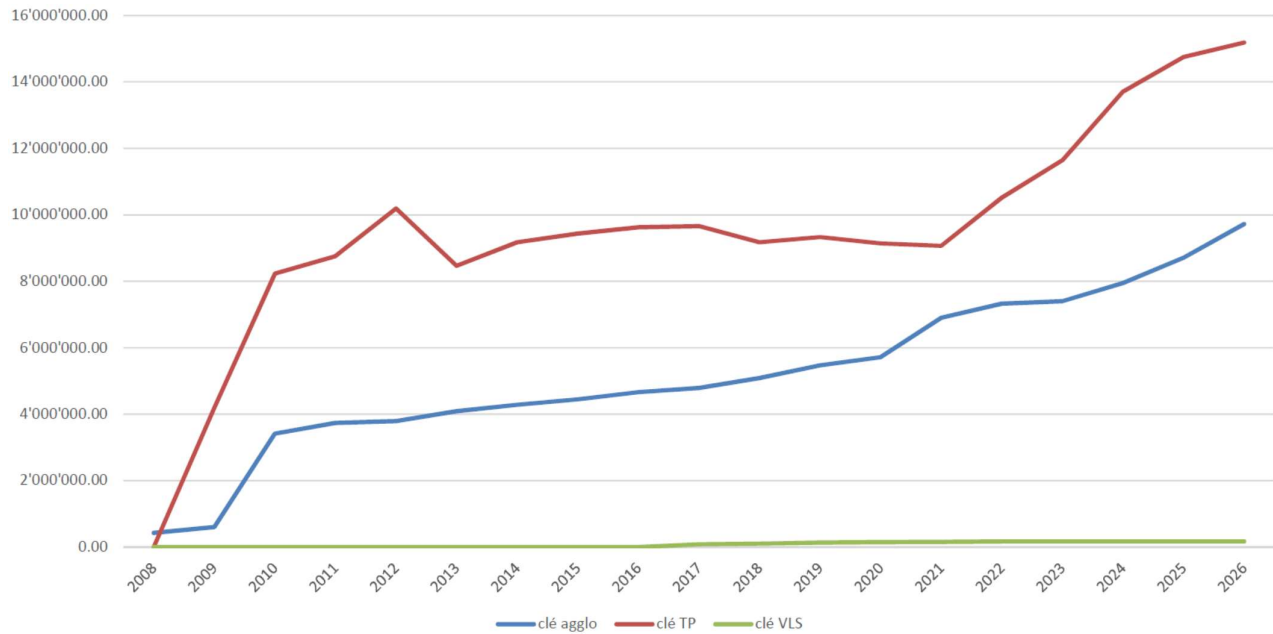
### Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich



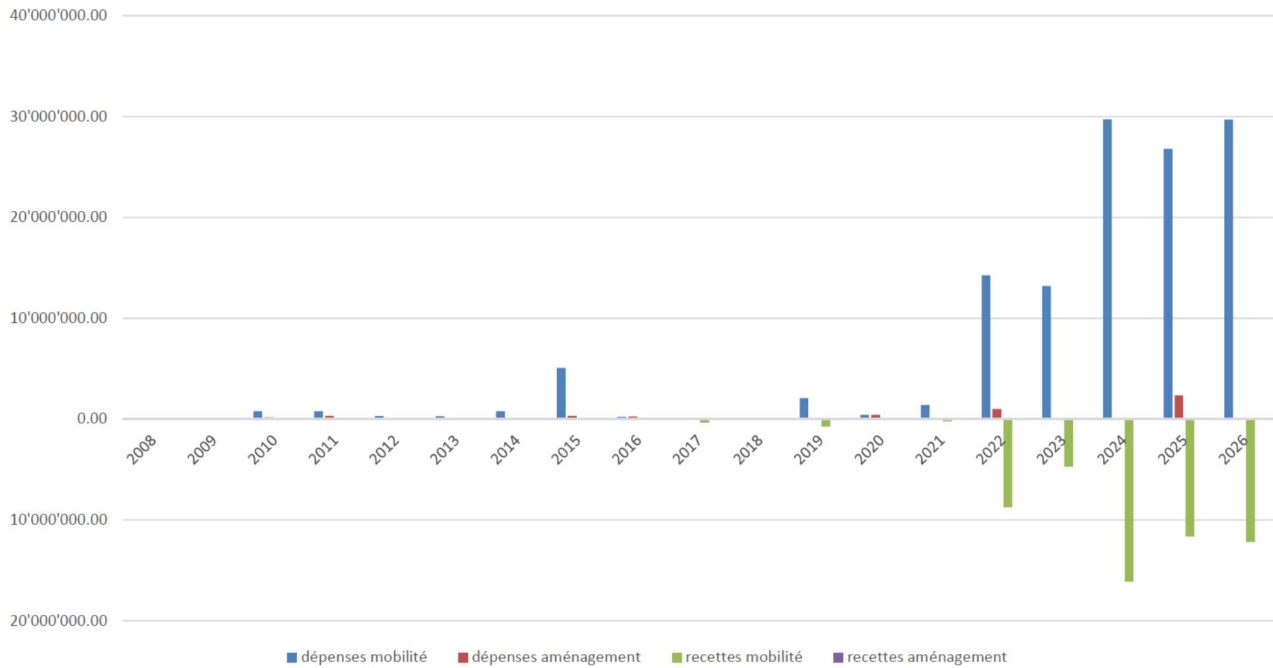
### Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich (ausgenommen Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs)



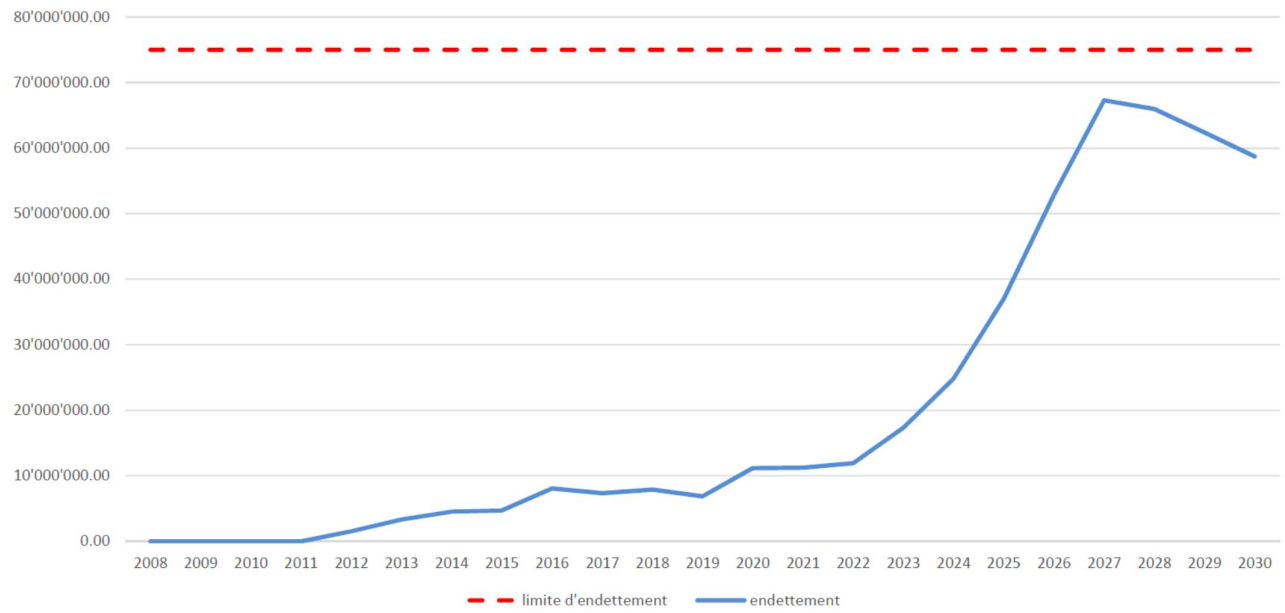
## Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Verteilungsschlüssel



## Investitionsausgaben und -einnahmen pro Jahr und nach Bereich



## Entwicklung der Verschuldung (2008–2030)



	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2019 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben	Planung 2025 Ausgaben	Planung 2026 Ausgaben
<b>INVESTITION</b>										
<b>Total Nettoausgaben</b>	<b>231 418</b>	<b>46 741</b>	<b>2 222 927</b>	<b>836 375</b>	<b>1 495 466</b>	<b>15 260 498</b>	<b>13 198 567</b>	<b>29 735 763</b>	<b>29 136 698</b>	<b>29 711 417</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>(381 688)</b>	<b>0</b>	<b>(720 000)</b>	<b>(84 961)</b>	<b>(216 100)</b>	<b>(8 864 515)</b>	<b>(4 704 218)</b>	<b>(16 130 351)</b>	<b>(11 647 008)</b>	<b>(12 183 586)</b>
<b>Total Nettoeinnahmen</b>	<b>(150 271)</b>	<b>46 741</b>	<b>1 502 927</b>	<b>751 413</b>	<b>1 279 366</b>	<b>6 395 983</b>	<b>8 494 349</b>	<b>13 605 412</b>	<b>17 489 690</b>	<b>17 431 631</b>

**6. VERKEHR**

**650. Mobilität**

**ANGENOMMENE PROJEKTE  
STUDIEN**

650.509.04	Studien für die Ausarbeitung des AP3 (Zusatzkredit)	12 517,95			18 805,45					
------------	---	-----------	--	--	-----------	--	--	--	--	--

**MASSNAHMEN AUSSERHALB AP**

650.522.74	Erweiterung des P+R Corbaroche, Marly	45 265,00								
------------	---------------------------------------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--

650.509.16	Massnahme AP2 C: P+R-Parkplätze		10 770,00	35 000,00	24 359,65					
------------	---------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	--	--	--	--	--

650.522.30	Massnahme AP2 22.01: Gemischter Fussgänger-/Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St-Léonard, Granges-Paccot (Zusatzfinanzierung / 50 %)			1 285 470,00						
------------	--	--	--	--------------	--	--	--	--	--	--

650.522.44	Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Haltestellen für die regionalen Buslinien auf der Hauptstrasse am südlichen Eingang der Ortschaft Düdingen				75 116,00					
------------	--	--	--	--	-----------	--	--	--	--	--

650.522.46	Massnahme AP2 21.07: Realisierung einer gemischten Überführung für Fussgänger und Fahrräder über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor bei der Kreuzung Belle-Croix					519 500,00				
------------	--	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

650.522.49	Massnahme AP2 22.07: Gestaltung eines Radweges (Profil) auf der Verbindung zur Dort-Verte in Villars-sur-Glâne, Abschnitt les Rochettes				168 900,00					
------------	---	--	--	--	------------	--	--	--	--	--

650.522.62	Massnahme AP2 20.14: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen - Gemischter Fussgänger-/Radweg zwischen dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo) und dem Grandfey-Viadukt, Sektion Düdingen-Zelig					4 214 200,00				
------------	---	--	--	--	--	--------------	--	--	--	--

650.522.75	Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsleitzentrale				100 000,00	235 000,00				
------------	---	--	--	--	------------	------------	--	--	--	--

650.522.132	Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3 zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez (1. Etappe)					1 374 200,00				
-------------	--	--	--	--	--	--------------	--	--	--	--

650.522.160	Massnahme AP3 3M.03.02: Kammerung des Gambach-Quartiers					168 220,00				
-------------	---	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

**PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER STUDIE SIND  
STUDIEN**

650.509.07	Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)			46 636,50	312 308,71	93 535,44				
------------	---	--	--	-----------	------------	-----------	--	--	--	--

650.509.12	Angebot ÖV-Netz					30 000,00				
------------	-----------------	--	--	--	--	-----------	--	--	--	--

650.509.13	Strategie / allgemeines Konzept Langsamverkehr				43 980,35					
------------	--	--	--	--	-----------	--	--	--	--	--

650.509.15	Stadtfahrt				17 118,85					
------------	------------	--	--	--	-----------	--	--	--	--	--

650.509.26	P+R-Studie in Bezug auf den Standort Portes de Fribourg					200 000,00				
------------	---	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

650.509.222	Massnahme AP4 der städtischen Logistik					200 000,00				
-------------	--	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

**MASSNAHMEN AUSSERHALB AP**

650.522.00	Nicht festgelegte Mobilitätsmassnahmen	63 650,00								
------------	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--

**MASSNAHMEN AP**

650.522.41	Massnahme AP2 11.09: Gestaltung einer Busspur auf dem Chemin des Pensionnats (Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel					202 200,00				
------------	---	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

650.522.42	Massnahme AP2 11.10-01: Realisierung VON durchgehenden Busspuren am Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Péroilles (Richtung Bahnhof): 1. Teil / Abschnitt Marly					1 192 500,00				
------------	--	--	--	--	--	--------------	--	--	--	--

650.522.45	Massnahme AP2 12.3: Gestaltung der Schnittstelle bei der Haltestelle Villars-sur-Glâne							451 522,00		
------------	--	--	--	--	--	--	--	------------	--	--

650.522.47	Massnahme AP2 22.02: Zusätzliche Gestaltung des gemischten Fussgänger-/Radweges zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard entlang der Eisenbahnlinie						220 752,00			
------------	--	--	--	--	--	--	------------	--	--	--

650.522.48	Massnahme AP2 22.03: Gestaltung von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt Ost					231 400,00				
------------	---	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

650.522.52	Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/Radweg Briegliweg					297 900,00				
------------	---	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

650.522.56	Massnahme AP2 42.01: Gestaltung eines Buskorridors und von Radstreifen entlang der Route de la Fonderie, Abschnitt West					576 100,00				
------------	---	--	--	--	--	------------	--	--	--	--

650.522.57	Massnahme AP2 43.09: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), 1. Phase				907 379,13					
------------	---	--	--	--	------------	--	--	--	--	--

650.522.64	Massnahme AP2 20.08: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radweges zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (TransAgglo) + Massnahme AP2 20.07: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Radweges zwischen Le Crosset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (TransAgglo)						1 744 665,22			
------------	--	--	--	--	--	--	--------------	--	--	--

650.522.65	Massnahme AP2 21.16: Realisierung einer gemischten Überquerung Fussgänger/Fahrräder der Eisenbahnlinien zwischen Bahnhofplatz und Haltaweg									3 396 174,00
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------

650.522.66	Massnahme AP2 22.10: Realisierung eines Fussgänger-/Radweges zwischen der Zone du Bois in Matran und dem Ortseingang von Villars-sur-Glâne								389 969,00	
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	--

650.522.68	Massnahme AP2 22.25: Neugestaltung der Bonnstrasse, des Hägliwegs und des Haltawegs									370 497,00
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	------------

650.522.69	Massnahme AP2 41.01: Neugestaltung der Place Notre-Dame in Freiburg									1 846 786,00
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------

650.522.70	Massnahme AP2 41.02: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale						1 383 413,00			
------------	---	--	--	--	--	--	--------------	--	--	--

650.522.71	Massnahme AP2 41.06: Neugestaltung der Unterführung Cardinal und Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten - LV						1 795 486,00			
------------	---	--	--	--	--	--	--------------	--	--	--

650.522.73	Massnahme AP2 43.13: Neugestaltung der Chännelmatte und der Kreuzung Chännelmatte - Duensstrasse (Ortsdurchquerung Düdingen, VALTRALOC, Phase I.a)									854 993,00
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------

650.522.79	Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Querung der Route de Cormanon (Dort-Verte)						1 035 756,00			
------------	--	--	--	--	--	--	--------------	--	--	--

650.522.81	Massnahme AP2 21.09: Realisierung von zwei Langsamverkehrsüberquerungen der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit Zugang zum Perron			720 000,00		4 433 200,00				
------------	--	--	--	------------	--	--------------	--	--	--	--

650.522.87	Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen)						294 534,00			
------------	--	--	--	--	--	--	------------	--	--	--

650.522.91	Massnahme AP2 21.13: Gestaltung des Radweges auf der Grandfey-Brücke							1 287 696,00		
------------	--	--	--	--	--	--	--	--------------	--	--

650.522.92	Massnahme AP2 22.04: Gestaltung von gemischten Fussgänger-/Radwegen auf dem Plateau d'Agly, zwischen der Haltestelle St-Léonard und dem Forum Freiburg						827 184,00			
------------	--	--	--	--	--	--	------------	--	--	--

650.522.94	Massnahme AP2 22.23: Gestaltung eines Fussgänger-/Radweges zwischen AZ Birch und Bonnstrasse									169 809,00
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------

	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2019 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben	Planung 2025 Ausgaben	Planung 2026 Ausgaben
<b>INVESTITION</b>										
650.522.95					23 000,00	68 800,00	96 200,00	96 200,00	96 200,00	
650.522.96										2 336 439,00
650.522.98										3 380 074,00
650.522.99									1 709 987,00	
650.522.100									1 424 989,00	
650.522.101										4 007 069,00
650.522.103							67 600,00			
650.522.109									1 531 106,00	
650.522.112							386 100,00			
650.522.122								973 400,00		
650.522.123							1 310 899,00			
650.522.124									962 250,00	
650.522.125						27 978,00			819 430,00	
650.522.142									548 520,00	
650.522.144									4 122 410,00	
650.522.145								109 704,00		
650.522.147									109 704,00	
650.522.148						322 400,00				
650.522.150									2 802 843,00	
650.522.151								3 054 244,00		
650.522.153									1 738 808,00	
650.522.157									438 816,00	
650.522.159										3 698 445,00
650.522.167								4 923 817,00		
650.522.170							3 500 000,00		9 650 144,00	
650.522.174							2 048 912,00			
650.522.175							382 464,00			
650.522.180								3 037 697,00		
650.522.181								9 905 536,00		
650.522.183								1 872 284,00		
650.522.185										533 799,00
650.522.200							1 500 000,00			3 000 000,00
650.522.202										2 503 636,00
650.522.205										3 396 761,00
650.522.217										216 935,00
650.522.225								1 075 533,80		
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>121 432,95</b>	<b>10 770,00</b>	<b>2 087 106,50</b>	<b>416 573,01</b>	<b>1 397 930,57</b>	<b>14 263 598,00</b>	<b>13 194 314,22</b>	<b>29 735 762,80</b>	<b>26 796 698,00</b>	<b>29 711 417,00</b>
<b>INVESTITIONSEINNAHMEN</b>										
650.660.41						(137 200,00)				
650.660.42						(882 400,00)				
650.660.45									(373 585,00)	
650.660.46						(386 200,00)				
650.660.47								(200 394,19)		
650.660.48						(167 300,00)				
650.660.49					(123 000,00)					
650.660.52						(159 000,00)				
650.660.56						(424 800,00)				
650.660.62						(1 557 800,00)				

	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2019 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben	Planung 2025 Ausgaben	Planung 2026 Ausgaben
<b>INVESTITION</b>										
650.660.64							(654 628,00)			
650.660.65										(1 260 027,00)
650.660.66									(290 605,00)	
650.660.68										(263 820,98)
650.660.70								(1 027 177,00)		
650.660.71								(783 246,00)		
650.660.75						(135 000,00)				
650.660.79							(767 929,91)			
650.660.81						(1 905 400,00)				
650.660.87							(215 100,00)			
650.660.91								(956 765,00)		
650.660.92							(601 182,00)			
650.660.94										(127 275,00)
650.660.95					(16 900,00)	(53 500,00)	(70 600,00)	(70 600,00)	(70 600,00)	(70 600,00)
650.660.98										(2 314 135,00)
650.660.99									(1 174 868,00)	
650.660.100									(1 030 158,11)	
650.660.109									(1 050 653,00)	
650.660.112							(139 200,00)			
650.660.122								(359 500,00)		
650.660.132						(1 007 700,00)				
650.660.142									(191 981,00)	
650.660.144									(1 442 843,00)	
650.660.145								(38 396,00)		
650.660.147									(38 396,00)	
650.660.148						(226 000,00)				
650.660.150									(1 961 989,00)	
650.660.151								(2 137 970,00)		
650.660.153									(1 217 165,00)	
650.660.157									(307 171,00)	
650.660.159										(2 588 911,00)
650.660.160						(105 200,00)				
650.660.167								(3 449 453,00)		
650.660.170									(2 489 298,00)	
650.660.174							(1 434 237,00)			
650.660.175							(267 724,00)			
650.660.180								(2 124 187,00)		

	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2019 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben	Planung 2025 Ausgaben	Planung 2026 Ausgaben
<b>INVESTITION</b>										
650.660.181								(3 466 937,00)		
650.660.183								(655 299,00)		
650.660.185										(372 444,00)
650.660.200							(526 700,00)			(1 053 300,00)
650.660.202										(1 758 103,00)
650.660.205										(2 374 970,00)
650.660.225								(860 427,04)		
650.661.07				(42 480,65)						
650.661.41						(14 800,00)				
650.661.45	(30 784,80)								(7 696,00)	
650.661.46						(41 100,00)				
650.661.49					(21 100,00)					
650.661.52	(15 504,80)					(3 876,00)				
650.661.57	(220 639,20)				(55 100,00)					
650.661.62						(1 292 700,00)				
650.661.75	(79 759,60)					(19 939,00)				
650.661.81			(720 000,00)			(180 000,00)				
650.661.87							(26 917,00)			
650.661.125						(13 800,00)				
650.661.132						(46 000,00)				
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>(346 688,40)</b>	<b>0,00</b>	<b>(720 000,00)</b>	<b>(42 480,65)</b>	<b>(216 100,00)</b>	<b>(8 759 715,00)</b>	<b>(4 704 217,91)</b>	<b>(16 130 351,23)</b>	<b>(11 647 008,11)</b>	<b>(12 183 585,98)</b>
<b>TOTAL AUSGABEN MOBILITÄT</b>	<b>121 432,95</b>	<b>10 770,00</b>	<b>2 087 106,50</b>	<b>416 573,01</b>	<b>1 397 930,57</b>	<b>14 263 598,00</b>	<b>13 194 314,22</b>	<b>29 735 762,80</b>	<b>26 796 698,00</b>	<b>29 711 417,00</b>
<b>TOTAL EINNAHMEN MOBILITÄT</b>	<b>(346 688,40)</b>	<b>0,00</b>	<b>(720 000,00)</b>	<b>(42 480,65)</b>	<b>(216 100,00)</b>	<b>(8 759 715,00)</b>	<b>(4 704 217,91)</b>	<b>(16 130 351,23)</b>	<b>(11 647 008,11)</b>	<b>(12 183 585,98)</b>
<b>NETTOAUSGABEN MOBILITÄT</b>	<b>(225 255,45)</b>	<b>10 770,00</b>	<b>1 367 106,50</b>	<b>374 092,36</b>	<b>1 181 830,57</b>	<b>5 503 883,00</b>	<b>8 490 096,31</b>	<b>13 605 411,57</b>	<b>15 149 689,89</b>	<b>17 527 831,02</b>



	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Rechnung 2019 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben	Planung 2025 Ausgaben	Planung 2026 Ausgaben
<b>INVESTITION</b>										
<b>790. Raumordnung</b>										
<b>ANGENOMMENE PROJEKTE</b>										
<b>STUDIEN</b>										
790.509.04 Agglomerationsprogramm (AP3/RPA) (Zusatzkredit)	12 518,00			18 805,40						
<b>Massnahmen ausserhalb AP</b>										
790.522.04 Freiraum Freiburg						540 000,00				
<b>MASSNAHMEN AP</b>										
790.509.03 Studien für die Umsetzung des AP2: Studie «Zugang Bahnhof Givisiez»										
790.509.03 Studien für die Umsetzung des AP2: Modellvorhaben «Freiraum Freiburg» (1. Phase)										
790.509.11 Modellvorhaben «Freiräume» (Folge)	88 432,70									
790.509.16 Konzept «Gesamtvision der AP3-Achsen», 1. Phase: Verdichtungspotenzial			53 747,70	54 934,55						
790.509.16.1 Konzept «Gesamtvision einer AP3-Achse», Marly-Pérolles	9 034,20	35 971,10	31 445,93							
790.509.18 Massnahme NL01 des AP3: Vernetzungskonzept der Stadtpärke				29 995,60						
790.522.19 Massnahme AP3 3NL15: Aktion «ein Baum – ein Kind» (Baumpflanzungen) (2017)			3 990,10	3 757,20	4 000,00	4 000,00	4 252,70			
790.522.21 Massnahme 3NL.10 des AP3: Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern / Revitalisierung des letzten Abschnitts des Heitiwilbachs						82 500,00				
<b>PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND</b>										
<b>STUDIEN</b>										
790.509.07 Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)			46 636,50	312 308,81	93 535,38					
790.509.20 Strategie Landschaft und Biodiversität										
<b>MASSNAHMEN AUSSERHALB AP</b>										
790.522.04 Freiraum Freiburg										
<b>MASSNAHMEN AP</b>										
790.522.20 Massnahme 4NL.04.01B: Verbesserung der Empfangsqualität in den Naturräumen: Saane									477 500,00	
790.522.22 Massnahme AP3 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke bis Kreisel Grand-Pré						270 400,00				
790.522.23 Umsetzung der Grünflächen-Netzwerkstudie						100 000,00				
790.522.24 Massnahme 4NL.01.01E: Revitalisierung der Fließgewässer und der Ufer: Saane									562 500,00	
790.522.25 Massnahme 3NL.01.04: Neugestaltung Grand-Places									1 300 000,00	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>109 984,90</b>	<b>35 971,10</b>	<b>135 820,23</b>	<b>419 801,56</b>	<b>97 535,38</b>	<b>996 900,00</b>	<b>4 252,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2 340 000,00</b>	<b>0,00</b>
790.660.11 Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben «Freiräume» (2017)	(35 000,00)									
790.661.07 Beteiligung des Oberamts des Saanebezirks am Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4) / RP				(42 480,69)						
790.661.22 Kantonaler Beitrag – Massnahme 3NL.03: Baumpflanzungen entlang der Strukturierungsachsen / Sektor Pérolles-Brücke bis Kreisel Grand-Pré (imi Rahmen des Subventionsfonds «Programmvereinbarung Landschaft»)						(104 800,00)				
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>(35 000,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(42 480,69)</b>	<b>0,00</b>	<b>(104 800,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>TOTAL AUSGABEN RAUMORDNUNG</b>	<b>109 984,90</b>	<b>35 971,10</b>	<b>135 820,23</b>	<b>419 801,56</b>	<b>97 535,38</b>	<b>996 900,00</b>	<b>4 252,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2 340 000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>TOTAL EINNAHMEN RAUMORDNUNG</b>	<b>(35 000,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(42 480,69)</b>	<b>0,00</b>	<b>(104 800,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>NETTOAUSGABEN RAUMORDNUNG</b>	<b>74 984,90</b>	<b>35 971,10</b>	<b>135 820,23</b>	<b>377 320,87</b>	<b>97 535,38</b>	<b>892 100,00</b>	<b>4 252,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2 340 000,00</b>	<b>0,00</b>

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
Total Aufwand	27 809 415.75	26 836 185.55	27 609 071.46	27 446 600.00	29 852 500	33 729 000	37 107 900	42 847 600	46 776 500	49 807 100	
Total Ertrag	(27 809 415.75)	(26 836 185.55)	(27 609 071.46)	(27 446 600.00)	(29 852 500)	(33 729 000)	(37 107 900)	(42 847 600)	(46 776 500)	(49 807 100)	
Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	0.42%	-3.50%	2.88%	-0.59%	8.77%	12.99%	10.02%	15.47%	9.17%	6.48%	
<b>0. VERWALTUNG</b>											
Aufwand	864 266.74	1 012 590.92	1 086 527.11	1 172 900.00	1 255 400	1 278 400	1 233 400	1 248 600	1 264 300	1 303 600	
Ertrag	(90 672.01)	(69 370.21)	(77 862.03)	(76 000.00)	(79 300)	(71 500)	(73 100)	(74 500)	(76 000)	(77 600)	
Saldo	773 594.73	943 220.71	1 008 665.08	1 096 900.00	1 176 100	1 206 900	1 160 300	1 174 100	1 188 300	1 226 000	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-0.08%	17.16%	7.30%	7.95%	7.03%	1.83%	-3.52%	1.23%	1.26%	3.11%	
<b>3. KULTUR</b>											
Aufwand	2 217 743.66	2 325 616.85	2 401 421.43	2 460 400.00	2 576 300	2 658 600	2 585 900	2 590 800	2 595 600	2 603 200	
Ertrag	(32 558.28)	(42 644.72)	(31 270.05)	(38 800.00)	(31 900)	(31 400)	(31 800)	(32 200)	(32 700)	(33 300)	
Saldo	2 185 185.38	2 282 972.13	2 370 151.38	2 421 600.00	2 544 400	2 627 200	2 554 100	2 558 600	2 562 900	2 569 900	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	0.02%	4.86%	3.26%	2.46%	4.71%	3.19%	-2.73%	0.19%	0.19%	0.29%	
<b>6. MOBILITÄT</b>											
Aufwand	22 834 360.26	21 660 750.29	22 314 719.58	22 013 000.00	23 586 500	27 155 700	29 983 500	35 437 700	38 609 800	40 548 400	
Ertrag	(12 475 644.83)	(11 725 805.14)	(12 013 408.12)	(11 790 100.00)	(12 769 900)	(14 763 200)	(16 295 500)	(19 105 000)	(20 515 000)	(21 110 000)	
Saldo	10 358 715.43	9 934 945.15	10 301 311.46	10 222 900.00	10 816 600	12 392 500	13 688 000	16 332 700	18 094 800	19 438 400	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-0.54%	-5.14%	3.02%	-1.35%	7.15%	15.13%	10.41%	18.19%	8.95%	5.02%	
<b>7. RAUMORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ</b>											
Aufwand	422 143.04	496 605.45	429 976.73	473 600.00	716 600	890 200	906 100	872 200	868 500	953 900	
Ertrag	(29 855.22)	(62 237.74)	(29 780.04)	(30 400.00)	(32 800)	(50 900)	(32 600)	(33 200)	(33 900)	(34 600)	
Saldo	392 287.82	434 367.71	400 196.69	443 200.00	683 800	839 300	873 500	839 000	834 600	919 300	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	15.79%	17.64%	-13.42%	10.15%	51.31%	24.23%	1.79%	-3.74%	-0.42%	9.83%	
<b>8. WIRTSCHAFT</b>											
Aufwand	889 268.50	794 367.45	921 303.98	858 500.00	951 900	975 500	1 020 100	964 600	1 030 200	973 800	
Ertrag	(77 205.63)	(36 497.38)	(73 788.44)	(47 900.00)	(73 200)	(45 500)	(72 600)	(39 500)	(74 000)	(40 600)	
Saldo	812 062.87	757 870.07	847 515.54	810 600.00	878 700	930 000	947 500	925 100	956 200	933 200	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	13.41%	-10.67%	15.98%	-6.82%	10.88%	2.48%	4.57%	-5.44%	6.80%	-5.47%	
<b>9. FINANZEN</b>											
Aufwand	581 633.55	546 254.59	455 122.63	468 200.00	765 800	770 600	1 378 900	1 733 700	2 408 100	3 424 200	
Ertrag	(15 103 479.78)	(14 899 630.36)	(15 382 962.78)	(15 463 400.00)	(16 865 400)	(18 766 500)	(20 602 300)	(23 563 200)	(26 044 900)	(28 511 000)	
Saldo	(14 521 846.23)	(14 353 375.77)	(14 927 840.15)	(14 995 200.00)	(16 099 600)	(17 995 900)	(19 223 400)	(21 829 500)	(23 636 800)	(25 086 800)	
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	15.40%	-6.08%	-16.68%	2.87%	63.56%	0.63%	78.94%	25.73%	38.90%	42.20%	
<b>In den Finanzen inbegriffen:</b>											
940.322.00	Schuldzinsen	46 434.80	42 272.75	34 692.30	29 200.00	119 300.00	98 500.00	374 800.00	608 300.00	615 400.00	594 800.00
	Jährliche Entwicklung der Zinslasten	-33.70%	-8.96%	-17.93%	-15.83%	308.56%	-17.44%	280.51%	62.30%	1.17%	-3.35%
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	386 792.43	373 908.62	334 447.70	348 800.00	461 900.00	467 300.00	808 900.00	965 700.00	1 640 900.00	2 576 400.00
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumordnung)	142 826.24	120 429.40	76 552.62	83 600.00	164 000.00	184 200.00	174 500.00	139 000.00	131 100.00	232 300.00
	Zusätzliche Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Total der Abschreibungen</b>	<b>529 618.67</b>	<b>498 088.02</b>	<b>411 000.32</b>	<b>432 400</b>	<b>625 900</b>	<b>651 500</b>	<b>983 400</b>	<b>1 104 700</b>	<b>1 772 000</b>	<b>2 808 700</b>
	Jährliche Entwicklung der Abschreibungen	22.21%	-5.95%	-17.48%	5.21%	44.75%	4.09%	50.94%	12.33%	60.41%	58.50%
	<b>Betrag zulasten der Mitgliedgemeinden:</b>										
	Agglo-Schlüssel	4 788 115.32	5 084 332.54	5 472 148.16	5 711 500.00	6 898 100.00	7 327 500.00	7 402 000.00	7 946 900.00	8 713 000.00	9 725 300.00
	Mobilitätsschlüssel	9 659 053.90	9 171 475.00	9 330 110.00	9 141 800.00	9 067 100.00	10 519 000.00	11 645 300.00	13 706 500.00	14 747 800.00	15 185 500.00
	VLS-Schlüssel	80 245.00	103 450.05	135 000.00	148 800.00	155 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00
	<b>TOTAL</b>	<b>14 527 414.22</b>	<b>14 359 257.59</b>	<b>14 937 258.16</b>	<b>15 002 100.00</b>	<b>16 120 200.00</b>	<b>18 016 500.00</b>	<b>19 217 300.00</b>	<b>21 823 400.00</b>	<b>23 630 800.00</b>	<b>25 080 800.00</b>
	<b>Verteilungsschlüssel</b>										
	Agglo-Schlüssel	5 844 764.85	6 087 642.50	6 353 563.46	6 574 900.00	8 114 700.00	8 539 000.00	9 267 900.00	10 157 600.00	11 636 500.00	13 637 100.00
	Mobilitätsschlüssel	21 884 405.90	20 645 093.00	21 120 508.00	20 722 900.00	21 582 800.00	25 020 000.00	27 670 000.00	32 520 000.00	34 970 000.00	36 000 000.00
	VLS-Schlüssel	80 245.00	103 450.05	135 000.00	148 800.00	155 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00
	<b>TOTAL</b>	<b>27 809 415.75</b>	<b>26 836 185.55</b>	<b>27 609 071.46</b>	<b>27 446 600.00</b>	<b>29 852 500.00</b>	<b>33 729 000.00</b>	<b>37 107 900.00</b>	<b>42 847 600.00</b>	<b>46 776 500.00</b>	<b>49 807 100.00</b>